

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 4

Sonnabend, den 25. Januar

1913.

Geschäfts-Übersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Rabenstein auf das Jahr 1912.

Rechnungs-Abchluß.

Einnahme.	M		Ausgabe.	M	
	fl.	gr.		fl.	gr.
Kassenbestand aus vorjähriger Rechnung	18037	90	1352 zurückgezählte Spareinlagen	276421	23
2831 Spareinlagen	324739	11	Bar bezahlte Spareinlagen	1894	52
Zurückgezählte Kapitalien	5380	—	Ausgeliehene Kapitalien und gekaufte Wertpapiere	87636	—
Zurückgehobene Bankeinlagen	79500	—	Bankeinlagen	84700	45
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien und Wertpapieren	46117	46	Verwaltungsaufwand und sonstige Ausgaben	3257	95
Vereinnahmte Einlagebuchgebühren	42	71	Kassenbestand 1912	20041	23
Sonstige Einnahmen	134	20			
Sa.	473951	38	Sa.	473951	38

Vermögens-Übersicht.

Aktiva.	M		Passiva.	M	
	fl.	gr.		fl.	gr.
Ausgeliehene Kapitalien:			Guthaben der Einleger am 31. Dezember 1912	1096316	25
a) gegen Hypothek	1014642	—	und zwar: Bestand am 1. Januar 1912	1013573	08
b) gegen Faustpfand und Bürgschaft sowie Bankguthaben	11067	55	Spareinlagen pro 1912	324739	11
c) an Gemeinden	2750	—	Guthabenszinsen pro 1912	34425	29
Wertpapiere zum Kurswert 31. Dezember 1912	82690	30	Hierzu ab: Zurückgezählte Spareinlagen pro 1912	276421	23
Zinsenreste	287	90	Sa. w. o.	1096316	25
Zu erstattende Verluste	909	75	Reservefonds am 31. Dezember 1912	36155	48
Inventar	20041	23	und zwar: Bestand am 31. Dezember 1911	32632	50
Kassenbestand Ende 1912	1496	70	Reingewinn vom Rechnungsjahre	3522	96
Bestand der Sparmarkenkasse			(bei einer Kursabschreibung der Wertpapiere i. J. 1912 von 3050 M 95 gr.)		
Sa.	1133968	43	Sa. w. o.	36155	48
			Einzulösende Sparmarken	1496	70
			Sa.	1133968	43

Die Zahl der bis zum Schlusse des Jahres 1912 ausgestellten Einlagebücher beziffert sich auf 3770; im Jahre 1912 sind neu hinzugekommen 303 und erloschen 157; am 31. Dezember 1912 waren noch gangbar 2622 Einlagebücher. Spareinlagen werden mit 3 1/2 % und solche, die bis mit 3. eines Monats bewirkt sind, für den Monat voll verzinst. Spareinlagen werden an einem Geschäftstage in jeder Höhe bis zum Höchstbetrage von 5000 M bez. 10000 M angenommen. **Strengste Geheimhaltung.**

Geschäftszeit: Jeden Wochentag vorm. 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr. Die Sparkasse erpediert auch schriftlich und werden durch die Post bewirkte Einlagen schnellstens und portofrei erledigt.

Rabenstein, den 22. Januar 1913. **Die Sparkassen-Verwaltung.** Wilsdorf, Gemeindevorstand. Wendi, Spark.-Kass.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 15. April 1884 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit Genehmigung der Königlich Amtshauptmannschaft Chemnitz die Bekanntmachungen in gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten in der Vorhalle des Rathauses ausgehängt werden.
Reichenbrand, am 24. Januar 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.
Am 1. Februar ds. Jhrs. wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Dieselbe ist spätestens bis zum 10. Februar a. o. bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.
Reichenbrand, am 25. Januar 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Freiwillige Invalidenversicherung betreffend.
Vom Gemeinderat sind 100 Exemplare der Schrift „Die freiwillige Invalidenversicherung auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juli 1889 und ihre bedeutenden Leistungen bei längerer Krankheit, dauernder Erwerbsunfähigkeit und im Alter“ zur unentgeltlichen Verteilung an hiesige Einwohner ausgegeben. Interessenten können diese Schrift während der üblichen Geschäftszeit im Rathaus — Meldeamt — entnehmen.
Reichenbrand, am 22. Januar 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Schule Reichenbrand.
Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet Montag, den 27. Januar, vormittags 10 Uhr im Schulsaale ein Aktus statt.
Zu dieser Veranstaltung ladet die Eltern der Kinder und sonstige Freunde der Schule ein.
Das Lehrerkollegium. Siegel.

Bekanntmachung.
Am 1. Februar dieses Jahres ist der 1. Termin der staatlichen Grundsteuer fällig. Der- selbe ist bis spätestens zum 10. Februar 1913 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.
Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Neustadt, am 23. Januar 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Ein Seefischkursus
Soll es unentgeltlich für die Teilnehmer in hiesiger Gemeinde durch den Seefischverein nach Ostern ds. J. abgehalten werden, wenn sich genügende Teilnehmer, besonders aus Arbeiterkreisen findet. Anderwärts sollen sehr gute Erfahrungen mit diesen Kursen gemacht worden sein. Anmeldungen werden bis 30. Januar 1913 im hiesigen Gemeindevorstand entgegen genommen.
Rabenstein, am 24. Januar 1913. **Der Gemeindevorstand.** Wilsdorf.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein
am 21. Januar 1913.
Anwesend: Der Gemeindevorstand und 19 Mitglieder.
Der Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung im neuen Jahre unter herzlicher Begrüßung des Kollegiums, besonders der wiedergewählten und neu eingetretenen Herren, bittet um treue Mitarbeit und weist die neu gewählten Mitglieder unter Aushändigung der Geschäftsordnung in ihr Amt ein. Hierauf wird

Bekanntmachung.
Am 1. Februar ds. Jhrs. ist der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Dieselbe ist spätestens bis zum 10. Februar a. o. bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Januar 1913.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.
Verloren: 1 gold. Damenuhr mit Kette. Gefunden: 1 Portem. mit Inhalt, 1 Peitsche.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 23. Januar 1913.

Volks- und Fortbildungsschule zu Rabenstein.
Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers wird am 27. Januar, vorm. 10 Uhr, durch eine öffentliche Schulfestlichkeit begangen. Dabei werden auch die Auszeichnungen aus der Handeltüftung verteilt.
Im Namen der Lehrerschaft ladet ergebenst ein **Steindrück, Schuldirektor.**

Haushaltpläne.
Den Gemeindegliedern wird hiermit bekannt gegeben, daß sie Druckexemplare des Haushaltplanes für 1913, solange der Vorrat reicht, im Gemeindevorstand — Kassenzimmer — unentgeltlich in Empfang nehmen können.
Kottluff, am 20. Januar 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Schulkinder-Anmeldung.
Zur Anmeldung der Ostern 1913 in der Gemeinde Kottluff schulpflichtig werdenden Kinder ist **Dienstag, der 28. Januar 1913, nachm. 4—6 Uhr für die Anaben und Donnerstag, der 30. Januar 1913, nachm. 4—6 Uhr für die Mädchen** bestimmt worden, und hat die Anmeldung in der hiesigen Schule — Zimmer Nr. 1 — bei dem Herrn dirg. Lehrer Hunger zu erfolgen.
Für alle Kinder sind die Impfscheine und für auswärtig geborene noch standesamtliche Geburts- und kirchliche Tauf-Bescheinigungen mitzubringen.
Kottluff, am 21. Januar 1913. **Der Schulvorstand.**

Einladung.
Die geehrten Mitglieder des Schulvorstandes, Angehörige der Volks- und Fortbildungsschüler und Freunde der Schule werden zu der Kaiser-Schulfestlichkeit in Kottluff, am 27. Januar in der Fortbildungsschule um 9 Uhr (Festrede: Herr Lehrer Kreyer) in der Volksschule um 10 Uhr (Festrede: Herr Lehrer Hunger) hiermit ergebenst einzuladen.
Weldauer, Pfarrer, Ortschulinspektor. Hunger, dirg. Lehrer.

1. Kenntnis genommen: a) von dem Geschäftsbericht der Gemeinde auf das Jahr 1912; b) von dem Ableben einer unterstützten Person und dem Gesuch um Tragung der Beerdigungskosten; letzteres muß wegen der neueren gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt werden; c) wird eine beantragte Unterstützung und die Unterbringung eines Kindes in das Krüppelheim, sowie die Inanspruchnahme des betr. Ortsarmenverbands beschloffen; d) wegen Ausfallfähigkeit wird von der weiteren Verfolgung in einer Erstattungssache Abstand genommen; e) von der teilweisen Anerkennung der Baubedingungen für das Bezirkskrankenhaus; f) von einem Angebot von ledernen Fußabstreichern; g) von der Verfügung, die Unterbringung Gelfestkranker betr.; h) von dem Sachstand der Wahl des II. Gemeindevorstandes; i) von dem Einkauf von Wertpapieren für die Sparkasse; k) von der anderweitigen Verpachtung des Wiesengrundstücks für die Kläranlage; l) von dem Aufrufe, die Bildung einer Landesgruppe für Jugendhilfe betr., die man vorläufig auf sich beruhen läßt.

2. werden die Maßnahmen des Bau- und Wasserleitungsausschusses in der Wasserleitungsangelegenheit zum Beschluß erhoben;

3. in einer Schankkonzessionsangelegenheit wird die Bedürfnisfrage einstimmig bejaht;